

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 10

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VII.

Jahrgang 1890.

Nr. 10.

**Inhalt:** 1. Die Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1888 und 1889. 2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen im Jahre 1889.

## 1. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1888 und 1889.

(Vergl. Band III Nr. 20, Band IV Nr. 14, Band V, Jahrgang 1886 Nr. 5, Band VI, Jahrgang 1889 Nr. 8.)

Das Jahr 1888 hat für die zur Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei getroffenen Einrichtungen eine Neuerung gebracht, indem seit Anfang des Jahres im Kreise Konstanz und seit April im Kreise Waldshut die Unterstützung unbemittelter Durchreisender durch die von der Kreisverwaltung eingerichteten Naturalverpflegungsstationen erfolgt. Zu Beginn des Jahres 1889 wurden auch im Kreise Billingen mit Ausnahme von zwei sämmtliche in dem Stationsnetz des Kreisaußschusses vorgeesehenen Stationen in Betrieb genommen; die finanzielle Betheiligung des Kreises ist hier auf die Uebernahme des hälftigen Aufwands beschränkt, während die andere Hälfte von den Gemeinden der betreffenden Amtsbezirke, beziehungsweise im Amtsbezirk Billingen von den zu 3 Stationsverbänden vereinigten Amtsgemeinden, nach Maßgabe des umlagepflichtigen Steuerkapitals getragen wird.

Jahr	Zahl der betheiligten Gemeinden	Zahl der Stationen, in denen gewährt wurde				Unterstützungssätze	Ausgaben	Durchschn. Aufwand für eine Unterbringung	
		Unterstützung überhaupt	Naturalverpflegung (weistens mit Herberge)	Herberge	Geldgabe (weistens ohne Naturalverpflegung)				
Seitens der Vereine									
1882	—	45	25	—	27	19	133886	41578	31,1
1883	—	45	28	—	21	20	132837	47123	35,2
1884	—	37	—	—	—	—	101039	40614	40,2
1885	—	37	25	—	16	21	99265	41087	41,4
1886	—	28	—	—	—	—	97890	35562	36,3
1887	—	27	21	1	7	16	89130	33768	37,9
1888	18	17	15	—	3	11	62021	27899	44,1
1889	14	13	12	—	3	9	58131	26027	44,7
Seitens der Gemeindebehörden									
1882	—	212	90	3	113	—	97827	11305	11,6
1883	—	392	281	2	110	—	123068	18896	15,4
1884	—	701	624	10	89	252	202479	46224	22,8
1885	—	691	—	—	—	—	179261	45131	25,2
1886	—	665	—	—	—	—	169244	45462	26,9
1887	—	661	635	8	28	219	164367	44379	27,0
1888	549	—	—	—	—	—	131950	40302	30,5
1889	442	312	280	5	17	135	118230	36239	30,6
Seitens der Kreisverwaltungen (erst seit 1888)									
1888	386	46	46	—	—	36	47038	22576	47,9
1889	474	61	61	—	—	50	61756	31132	50,4
Im Ganzen.									
1882	—	257	115	3	140	19	231713	52883	22,9
1883	—	437	309	2	131	20	255905	66019	26,2
1884	—	738	—	—	—	—	303518	86838	28,6
1885	—	728	649	10	105	273	278526	86218	30,6
1886	—	693	—	—	—	—	267134	81024	30,3
1887	—	688	656	9	35	235	253497	78147	30,8
1888	953	375	341	5	20	182	241009	90277	37,4
1889	930	386	353	5	20	194	238117	93398	39,2

A.

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Amtsbezirke	Vereine	Jahr der Gründung	Zahl der Mitglieder		Es wurde ge- währt			Einnahmen										
			1888	1889	Verpflegung u. Verabreichung	Geldgabe im Betrag	Arbeitsnachweis	Beiträge der			Beiträge der			im Ganzen	im Ganzen			
								Mitglieder	Gemeinden	sonstige	Mitglieder	Gemeinden	sonstige					
							1888					1889						
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Konstanz	Konstanz <sup>1)</sup>	1881	496	477	1	1	2425	.	.	2425	2402	50	.	2452	.	.	.	
Stodach	Stodach <sup>2)</sup>	1881	165	.	1	.	64	.	.	64	.	.	.	.	.	.	.	
Waldbhut	Thingen <sup>3)</sup>	1883	104	.	1	.	1	.	200	.	200	.	.	.	.	.	.	
	Waldbhut <sup>4)</sup>	1882	132	.	1	.	1	245	.	245	.	.	.	.	.	.	.	
Breisach	Altbreisach	1882	181	175	1	.	503	.	9	512	480	.	26	506	.	.	.	
Freiburg	Freiburg	1881	1111	1071	1	.	1	4580	.	4580	4412	.	.	4412	.	.	.	
Offenburg	Offenburg	1881	372	332	1	.	1	1504	400 <sup>5)</sup>	1904	1437	400 <sup>5)</sup>	.	1837	.	.	.	
Baden	Baden	1879	589	566	1	.	1	3207	.	249	3456	3057	.	71	3128	.	.	
Rastatt	Rastatt	1882	227	239	1	.	1	1112	108	1220	1122	108	.	1230	.	.	.	
Bruchsal <sup>6)</sup>	Bruchsal	1880	435	422	1	.	1	1516	.	425	1941	1469	.	305	1774	.	.	
	Defringen	1884	73	63	10-20	1	87	.	.	87	75	.	.	75	.	.	.	
Karlsruhe	Karlsruhe	1873	356	352	1	7)	2746	.	366	3112	2727	.	363	3090	.	.	.	
	Spöd <sup>8)</sup>	1883	80	.	10-20	.	34	51	.	85	79	.	.	79	.	.	.	
Mannheim	Mannheim	1881	2394	2265	1	.	11516	.	740	12256	11157	.	815	11972	.	.	.	
Heidelberg	Heidelberg-Neuenheim	1881	578	603	1	.	2339	400	459	3198	2514	400	615	3529	.	.	.	
Sinsheim	Sinsheim	1881	134	128	1	.	1	158	329	487	152	200	.	352	.	.	.	
Wertheim	Wertheim	1882	236	216	1	.	1	963	.	28	991	812	.	33	845	.	.	
12 Amtsbezirke	13 Vereine (14 Gemeinden)		7663	6909	12	3	9	32999	1488	2276	36763	31816	1237	2228	35231	.	.	1931
	1888																	
14 Amtsbezirke	17 Vereine (18 Gemeinden)		7663		15	3	11				32999	1488	2276	36763				
	1887																	
17 Amtsbezirke	26 Vereine (27 Gemeinden)		8824								36681	1823	2304	40808				
	1886		9099		22	7	16				38135	1109	3031	42275				
	1885		10142								41990	1797	8702	52489				
	1884		10890		25	16	21				45693	877	8111	54621				
	1883		11962		28	21	20				51511	545	4266	56322				
	1882		12874		25	27	19				50607	335	606	51548				

In der vorseitigen Gesamtübersicht hat die Thätigkeit der Kreisverwaltung erstmals neben der schon bisher dargestellten Wirksamkeit der gleichartigen Gemeindeeinrichtungen und der sog. Antibittelvereine Berücksichtigung gefunden, und es sind außerdem die Betriebsergebnisse der Kreisstationen in einer besonderen Tabelle (C.) nach den einzelnen beteiligten Amtsbezirken zusammengestellt.

Von den übrigen Kreisverwaltungen gewährt Offenburg gleichfalls einen Zuschuß zum Aufwande für die von den Gemeinden unterhaltenen Naturalverpflegungsstationen, ohne jedoch die Organisation der letzteren zur Kreissache gemacht zu haben; in den tabellarischen Zusammenstellungen sind diese Kreisbeiträge deshalb nicht ausgehieben.

Bettelvereine 1888 und 1889.

A.

Ausgaben									Zahl der Unterstüzungen		Bemerkungen.
Bere- pflegung und Betrebergung	Geldgaben	sonstige	im Ganzen	Bere- pflegung und Betrebergung	Geldgaben	sonstige	im Ganzen				
										1888	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.				
90			90					252		1) Der Verein gegen Haus- und Straßebettel in Konstanz hat seit 1888 die Verwaltung der vom Kreise errichteten Verpflegungsstation übernommen und erhält dafür von letzterem einen Zuschuß von 5000 M., welcher zur Bezahlung des Verpflegungsaufwands ausreicht. Die Ausgaben des Vereins sind daher ebenso wie die Zahl der Unterstüzungsfälle in der Uebersicht über die Thätigkeit der Kreisverwaltungen in Rechnung gestellt. Die vom Verein angelassenen Gelder sind zur Errichtung einer Herberge bestimmt. — Der Antibettelverein Gailingen hat seine Thätigkeit zu Beginn des Jahres 1888 eingestellt u. ist daher hier nicht mehr berücksichtigt. 2) Verein aufgelöst nach Errichtung von Naturalverpflegungsstationen durch den Kreis. 3) Im April 1888 aufgelöst. 4) Zuschuß von 6 Gemeinden. 5) In Heilsheim wird seit 1888 Unterstüzung an Durchreisende von der Gemeinde gewährt; der Antibettelverein hat sich aufgelöst. 6) Ausnahmsweise ist auch Geldunterstüzung gewährt worden. 7) Der Verein hat sich im Jahre 1889 aufgelöst.	
167		15	182					547			
18		23	241					138			
541		144	485	336		168	504	1026	1020		
801		1328	2129	846		1232	2078	2764	3042		
2026		110	2136	1865		147	2012	3777	4376		
1654		1178	2832	1605		1140	2745	5379	5220		
587		520	1107	574		453	1027	2036	2025		
1348		318	1666	1082		427	1509	4723	3921		
49		28	77		46	28	74	422	434		
1751	189	605	2545	1763	147	575	2485	5862	6194		
85		85		79		79		852	792		
7140		2694	9834	6861		2429	9290	18060	17392		
2088		547	2635	2275		703	2978	9769	8417		
418		72	490	377		72	449	2968	2678		
689		176	865	524		273	797	3446	2620		
19318	323	7758	27399	18108	272	7647	26027	62021	58131		
				19318	323	7758	27399		62021		
				25255	1462	7051	33768		89130		
				26324	1921	7317	35562		97890		
				26655	2301	12131	41087		99265		
				24968	2754	12892	40614		101039		
							47123		132837		
							41578		133886		

Die Zahl der Amtsbezirke, in welchen überhaupt Einrichtungen zur Unterstüzung bedürftiger Wanderer bestehen, betrug im Jahre 1889 46, und zwar war in 13 Bezirken das Naturalverpflegungsweisen als Kreisunternehmung durchgeführt, in 31 Bezirken (gegen 42 im Jahre 1887) bestanden entsprechende Gemeindeeinrichtungen und in 12 Bezirken (gegen 17 im Jahre 1887) sog. Antibettelvereine. Keinerlei Einrichtungen zur Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei waren in 6 Amtsbezirken (Ettlingen, Waldkirch, Schönau, Oberkirch, Ettlingen und Wiesloch) vorhanden. Die Unterstüzung unbemittelter Durchreisender erfolgte ausschließlich durch die Gemeinden in 22, nur durch Vereine in 3 Bezirken, während es in 8 Amtsbezirken Antibettelvereine

(Fortsetzung folgt auf Seite 199.)

**B.** Unterstützung durch die Gemeindebehörden 1888 und 1889.

Amtsbezirke	Zahl der Unterstützung während der Gemeindefestsetzung		Anfang der Unterstützung im Bezirk im Jahr	Im Jahr 1889 wurde gewährt					Cafébetrag der Geldergabe	Ausgabe				Zahl der Unterstützten			
	1888	1889		Verpflegung u. Weterbergung	nur Verpflegung	nur Weterbergung	Weterbergung u. Verpflegung	Arbeitsnachweis		1888 im Ganzen	darunter aus Mitteln ober Sammlungen		1889 im Ganzen	darunter aus Mitteln ober Sammlungen		1888	1889
											M.	M.		M.	M.		
Engen <sup>1)</sup>	12	.	1884	.	.	.	.	.	269	.	.	.	.	791	.		
Konstanz <sup>2)</sup>	1	1	1881	1	.	.	1	.	168	168	2	2	337	3			
Stotach <sup>3)</sup>	25	.	1884	.	.	.	.	.	247	.	.	.	922	.			
Donaueschingen <sup>4)</sup>	10	.	1884	.	.	.	.	.	1324	.	.	.	4319	.			
Trübingen <sup>5)</sup>	15	.	1883	.	.	.	.	.	1766	.	.	.	4633	.			
Willingen <sup>6)</sup>	6	.	1883	.	.	.	.	.	747	127	.	.	3834	.			
Waldbühl <sup>7)</sup>	22	.	1882	.	.	.	.	.	184	4	.	.	516	.			
Bretschach	20	20	1883	20	5	.	.	.	1622	.	1706	.	4779	4976			
Gmündingen <sup>8)</sup>	13	12	1882	5	.	.	2	3	843	91	809	99	6432	6597			
Ettenheim <sup>9)</sup>	6	.	1884	.	.	.	.	.	449	.	.	.	1048	.			
Neustadt <sup>10)</sup>	21	21	1884	20	.	.	.	.	1613	69	1494	69	5783	5405			
Staufen	2	2	1883	2	.	.	.	.	7	.	13	.	23	40			
Lörrach <sup>11)</sup>	38	37	1883	7	.	.	.	7	3821	.	3266	.	8831	8402			
Mühlheim	2	2	1883	2	.	.	.	1	22	.	17	.	63	48			
Schönau <sup>12)</sup>	1	.	1883	.	.	.	.	.	42	.	.	.	66	.			
Schopfheim	25	25	1883	25	.	.	.	25	1665	.	1551	.	4851	4448			
Kehl	27	27	1882	27	.	.	.	27	2985	.	3492	.	11818	12219			
Lahr <sup>13)</sup>	21	22	1881	22	.	.	.	.	2554	.	3806	.	7574	10794			
Offenburg <sup>14)</sup>	41	38	1887	5	.	.	.	5	4898	.	4880	.	10208	10371			
Welschach	23	23	1882	22	.	.	.	16	1468	.	1489	.	4609	4508			
Agern	13	13	1883	13	.	.	.	7	2477	.	2466	.	7378	7771			
Bühl	27	27	1883	27	.	.	.	14	2198	.	2516	.	8618	9199			
Rastatt	6	6	1882	5	.	1	12)	2	41	.	45	.	89	81			
Bretten	2	2	1883	1	1	.	.	1	422	.	377	.	1332	1205			
Bruchsal	1	1	1882 <sup>15)</sup>	1	.	.	.	.	200	.	200	.	518	626			
Durlach	1	1	1885	1	.	.	.	1	151	.	205	.	834	984			
Karlsruhe <sup>16)</sup>	20	18	1883	18	.	.	.	.	2204	.	2283	.	8532	8864			
Pforzheim	1	1	1877	1	.	.	.	1	503	.	666	.	702	1878			
Mannheim <sup>17)</sup>	5	4	1884	3	.	1	15)	30-100	283	.	189	.	386	57			
Schweizingen <sup>18)</sup>	9	8	1884	6	.	1	1	15	598	.	176	.	2194	804			
Weinheim	1	1	1882	1	.	.	.	.	15	.	42	.	46	114			
Eppingen	1	1	1884	.	.	.	1	15	268	.	222	.	1626	1115			
Heidelberg	4	4	1882	1	1	.	217)	10-50	534	.	417	.	4852	3250			
Sindheim	3	3	1883	2	1	.	.	.	251	.	255	.	2520	2545			
Adelsheim	6	6	1881	6	.	.	.	.	528	.	574	.	1033	1269			
Buchen	12	9	1880	6	.	.	315)	6	248	10-30	252	.	1494	1518			
Eberbach <sup>19)</sup>	22	21	1884	21	.	.	.	13	292	.	289	.	928	917			
Mosbach <sup>20)</sup>	10	12	1883	.	2	2	8	5	387	5-100	457	.	3607	4334			
Elbschloßheim <sup>21)</sup>	74	74	1879	9	.	.	.	.	1978	.	2083	.	3824	3888			
1888/89: 31 Amtsbez.	549	442		280	10	5	17	135	5-400	40302	459	36239	170	131950	118230		
1887: 42 "	661			625	10	8	28	219	5-200		45573			164367			
1886: 42 "	665										46610			169244			
1885: 41 "	691			624	.	10	89	252	5-100		45131			179261			
1884: 41 "	701										46224			202479			
1883: 31 "	392			281	.	2	110	—	—		18896			123068			
1882: 23 "	212			90	.		3	118	—	—	11305			97827			

<sup>1)</sup> Gemeindeunterstützung seit 1. Februar 1888 eingestellt wegen Einrichtung von Naturalverpflegungsstationen durch den Kreis Konstanz.  
<sup>2)</sup> Die Gemeinde Radolfzell gewährt noch Unterstützung in solchen Fällen, wo die Inanspruchnahme der Kreisstation statutarisch ausgeschlossen ist.  
<sup>3)</sup> Gemeindeunterstützung seit Anfang 1889 eingestellt wegen Organisation des Naturalverpflegungswesens durch den Kreis Willingen.  
<sup>4)</sup> Gemeindeunterstützung im April 1888 eingestellt wegen Einrichtung von Naturalverpflegungsstationen d. v. Kreis Waldbühl.  
<sup>5)</sup> Eine Gemeinde hat die Unterstützung im Mai 1888 eingestellt.  
<sup>6)</sup> Naturalverpflegung im Bezirk Ende 1883 eingestellt.  
<sup>7)</sup> Die gemeinliche Verpflegungsstation zweier Gemeinden wurde mit Ende des J. 1888 aufgehoben und von diesen hat die eine in der ersten Hälfte des J. 1889, die andere am Jahreschlusse die Unterstützung der Durchreisenden überhaupt aufgegeben.  
<sup>8)</sup> Es bestehen 7 Verpflegungsstationen, von denen 5 als Verbandsstationen unter Beteiligung von 35 Gemeinden errichtet sind. Eine Station war 1889 nicht im Betrieb.  
<sup>9)</sup> Gemeindeunterstützung am 1. April 1888 eingestellt.  
<sup>10)</sup> Fünf weitere Amtsgemeinden sind an der Unterhaltung von 2 im Bezirk Offenburg gelegenen Verpflegungsstationen beteiligt.  
<sup>11)</sup> Der Kreis Offenburg hat für 2 Stationen im J. 1887/88 einen Zuschuß von 1200 M. u. 1889 einen solchen von 1130 M. geleistet.  
<sup>12)</sup> In 2 Gemeinden werden ausnahmsweise Geldgaben verabreicht.  
<sup>13)</sup> Bis 1888 erfolgte die Unterstützung durch einen Verein, der sich aufgelöst hat.  
<sup>14)</sup> Eine Gemeinde hat im Juni 1888, eine weitere Ende 1888 die Unterstützung eingestellt.  
<sup>15)</sup> Für eine Gemeinde fehlen die Angaben über die Zahl der Unterstützungsfälle. In 2 Gemeinden werden ausnahmsweise auch Geldgaben verabreicht.  
<sup>16)</sup> In 1 Gemeinde Unterstützung 1889 eingestellt.  
<sup>17)</sup> In 1 weiteren Gem. werden ausnahmsweise auch Geldgaben verabreicht.  
<sup>18)</sup> Eine weitere Gemeinde gewährt in Ausnahmefällen auch Geldunterstützung, eine andere seit 1. April 1889 ebenfalls.  
<sup>19)</sup> In 1 Gemeinde seit 1. Dez. 1889 nur noch Geldgaben zu 10 Pf.  
<sup>20)</sup> 1889 sind 2 Gemeinden hinzugekommen.  
<sup>21)</sup> Die 74 Amtsgemeinden bilden 9 Stationsverbände.

C. Die Naturalverpflegungsstationen der Kreisverwaltungen.

Kreis	Amtsbezirke	Zahl der Stationen				Ausgaben		An Unterstützung wurde gewährt:				Zahl der Unterstützungen	
		Gemeinden	Im Ganzen		davon mit Arbeitsnachweis (1889)	1888	1889	Nachtverpflegung	Mittagessen	Nachtverpflegung	Mittagessen	1888	1889
			1888	1889									
			M.	M.									
Konstanz	Engen	43	4	4	4	2112	2574	3653	1570	4285	2152	5213	6437
	Konstanz	42	5	5	5	8169	7958	11114	3159	8686	3097	14297	11775
	Wessling	30	5	4	1	942	1112	1349	578	1862	634	2123	2491
	Pfullendorf	19	4	4	2	709	837	1008	498	1320	621	1655	1969
	Etosach	32	5	4	2	1296	1531	2291	1090	2539	1262	3380	3803
	Ueberlingen	52	6	7	4	4090	4594	6803	4108	7336	4191	10548	11510
	Kreis	218	29	28	18	17318	18606	26218	10998	26028	11957	37216	37985
Waldshut	Pouandorf	45	5	6	6	1207	1830	1176	499	1870	724	1675	2594
	Säckingen	30	4	4	4	1661	2154	2000	1032	2259	1364	3032	3623
	St. Blasien	17	2	2	2	276	525	327	92	574	213	419	787
	Waldshut	76	6	6	6	2114	2840	2996	1700	3561	2146	4696	5707
	Kreis	168	17	18	18	5258	7349	6499	3323	8264	4447	9822	12711
Willingen	Donauwillingen	39		2	1		1096			2380	475		2855
	Erberg	16		8	8		2153			2636	1129		3765
	Willingen	33		5	5		1928			3215	1225		4440
	Kreis	88		15	14		*5177			8231	2829		11060
3 Kreise	13 Amtsbezirke	474	46	61	50	22576	31132	32717	14321	42523	19233	47038	61756
								47088		61756			

\* Von dieser Summe wird die Hälfte mit 2588,50 M. von den Amtsgemeinden getragen.

(Fortsetzung von Seite 187.)

und entsprechende Gemeindeeinrichtungen nebeneinander gab und in 1 Bezirke, wo die Kreisorganisation durchgeführt ist (Konstanz), in einer Gemeinde noch ein Antibettlerverein besteht (Konstanz) und in einer anderen (Radolfzell) in Ausnahmefällen auch seitens der Gemeinde Unterstützung gewährt wird.

Wie der Gesamtübersicht weiter zu entnehmen ist, fand im Jahre 1889 im Ganzen an 386 Orten eine geregelte Unterstützung von Wanderern statt, und es waren an diesen Einrichtungen insgesamt 930 Gemeinden beteiligt. Eine unmittelbare Vergleichung dieser Ziffern mit denen der Vorjahre — beispielsweise wurden 1887 zusammen 688 unterstützende Gemeinden gezählt — ist nicht angängig, weil bei den früheren Erhebungen nicht zwischen Stationsorten und Gemeinden, welche bei dem Betriebe dieser, wenigstens theilweise gemeinschaftlich unterhaltenen Stationen beteiligt waren, unterschieden worden ist. Von den erwähnten 386 Verpflegungsstationen wurde weitaus die Mehrzahl, nämlich 312, durch Gemeinden unterhalten, 61 dagegen von einer Kreisverwaltung und nur 13 durch Vereine. Bei den 61 Kreisstationen waren aber die meisten Gemeinden beteiligt, nämlich 474, bei den 312 Gemeindestationen hingegen nur 442 Gemeinden. Die 13 Vereinsstationen erstreckten ihre Wirksamkeit auf 14 Gemeindebezirke.

Vom Jahre 1888 auf 1889 ist zwar hinsichtlich der Verpflegungsstationen zusammen eine Zunahme (von 375 auf 386) zu verzeichnen, die Zahl der hierbei beteiligten Gemeinden hat sich dagegen von 953 auf 930 vermindert. Dieser Rückgang stimmt mit der Wahrnehmung überein, daß in dem bezeichneten Zeitraum wiederum einige Antibettlervereine sich aufgelöst und eine Reihe von Gemeinden die Verpflegung armer Wanderer eingestellt haben. Im Uebrigen steht der Verminderung in der Zahl derjenigen Gemeinden, welche entweder allein oder in Gemeinschaft mit Nachbargemeinden Naturalverpflegungsstationen unterhalten hatten (442 im Jahre 1889 gegen 549 im Vorjahre), eine Vermehrung der bei den Kreisstationen beteiligten Gemeinden (von 386 auf 474) gegenüber, wozu zu bemerken ist, daß eine Anzahl der früher unter der ersten genannten Gruppe aufgeführten Gemeinden von 1889 ab der letzteren beigezählt wird.

Von den 386 Stationen, welche im Jahre 1889 bestanden haben, sind 353 eigentliche Naturalverpflegungstationen; 280 derselben waren durch Gemeinden, 61 von den Kreisverwaltungen und 12 durch Vereine eingerichtet. Außerdem gewährten 5 weitere Gemeinden Beherbergung ohne Verköstigung. In 20 Fällen endlich (gegen 35 im Jahre 1887) wurden noch Geldgaben verabreicht, nämlich auf 17 Gemeinde- und 3 Vereinsstationen, und zwar erfolgte die Unterstützung mit Geld zum Theil nur ausnahmsweise, während sonst Naturalverpflegung geleistet wurde.

Mit der Nachweisung von Arbeitsgelegenheit befaßten sich 135 von Gemeinden, 50 von der Kreisverwaltung und 9 von einem Vereine betriebene Stationen, im Ganzen somit 194 Stationen (gegen 235 im Jahre 1887).

Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle betrug im Jahre 1888 241 009 und im Jahre 1889 238 117 und hat sonach in diesem Zeitraum um 2892 oder 1,2 % abgenommen. Diese Verminderung läßt auf einen weiteren Rückgang des Vagantenunwesens im Großherzogthum schließen. Gegenüber dem Jahre 1887, wo die Zahl der Unterstützungsfälle sich auf 253 497 belaufen hatte, ergibt sich eine Abnahme von 15 380 oder 6,0 % und seit dem Jahre 1884, in welchem die Höchstzahl mit 303 518 Unterstützungsfällen erreicht war, beträgt deren Verminderung 65 401 oder 21,2 %. Die Zahl der von den Gemeindebehörden gewährten Unterstützungen hat sich in dem Zeitraume 1887/89 von 164 367 auf 118 230, also um 46 137 oder 28,0 %, die der Unterstützungen durch Vereine von 89 130 auf 58 131, also um 30 999 oder 34,7 % vermindert. Zum Theil wird diese Differenz durch die gleichzeitig begonnene Thätigkeit der Kreisstationen wieder ausgeglichen, auf welchen im Jahre 1888 im Ganzen 47 038 und im Jahre 1889 insgesammt 61 756 Unterstützungen, bestehend in Mittagessen oder Nachtverpflegung, verabreicht worden sind.

Im Gegensatz zu der Zahl der Unterstützungsfälle weist der Gesamtaufwand, welcher seit 1884 stetig sich vermindert hatte, in den Jahren 1888/89 eine beträchtliche Steigerung auf, indem 1888 insgesammt 90 277 *M.* und 1889 zusammen 93 398 *M.* für die Unterstützung der Durchreisenden verausgabt worden sind. Diese Zunahme, welche für die Jahre 1887/89 15 251 *M.* oder 19,5 % beträgt, ist ausschließlich auf die Thätigkeit der Kreisstationen zurückzuführen, deren Aufwand mit 22 576 *M.* in dem Jahre 1888 und 31 132 *M.* im Jahre 1889 den Ausfall in dem Unterstützungsaufwand der Gemeinde- und Vereinsrichtungen weit überwiegt. Von den Gemeindebehörden sind nämlich im Jahre 1889 nur 36 239 *M.* gegen 44 379 *M.* im Jahre 1887, mithin 8 140 *M.* oder 18,3 % weniger ausgegeben worden, von den Vereinen nur noch 26 027 *M.* gegen 33 768 *M.*, sonach 7 741 *M.* oder 22,9 % weniger. Für die Gemeinde- und Vereinsrichtungen zusammen beiffert sich der Minderaufwand auf 15 881 *M.*, welchem aber die Gesamtausgabe für den Betrieb der Kreisstationen für 1889 mit 31 132 *M.* gegenübersteht.

Die in der obigen Gesamtübersicht enthaltenen Einzelangaben über den Unterstützungsaufwand im Jahre 1889 bedürfen insofern noch einer Erläuterung, als diese Ziffern die Ausgaben für die Kreis-, Gemeinde- und Vereinsstationen darstellen, nicht aber mit dem thatsächlichen Aufwande der Kreisverwaltungen, Gemeindebehörden und der Vereine übereinstimmen. Bei Ermittlung des letzteren ist zu berücksichtigen, daß einerseits im Kreise Billingen die Hälfte des Betriebsaufwands der in der Uebersicht über die Kreisthätigkeit (Tabelle C.) aufgeführten Stationen von den Gemeinden ( $\frac{1}{2} \cdot 5177 \text{ M.} = 2588,50 \text{ M.}$ ) getragen wird und daß andererseits der Kreis Offenburg zur Unterhaltung zweier Naturalverpflegungstationen wie schon zuvor, so auch im Jahre 1889, einen Zuschuß von 1130 *M.* an die betreffenden Gemeindeverbände geleistet hat. Zieht man die hierdurch sich ergebenden Veränderungen in Betracht, ergibt sich für die Gemeinden ein Gesamtaufwand von 37 697,50 *M.* und für die Kreise ein solcher von 29 673,50 *M.* In gleicher Weise erhöht sich für das Jahr 1888 bei Berücksichtigung eines vom Kreise Offenburg gewährten Zuschusses von 1 200 *M.* der wirkliche Aufwand der Kreisverbände auf 23 806 *M.*, während die Gesamtsumme der Gemeindeausgaben sich entsprechend auf 39 072 *M.* vermindert.

An dem gesammten Verpflegungsaufwande des Jahres 1889 beträgt der Antheil der Kreise ungefähr ein Drittel, derjenige der Gemeinden etwas mehr, der Vereine etwas weniger als ein Drittel; von der Zahl der Unterstützungsfälle dagegen trifft auf die Kreisstationen nur etwa der vierte Theil, auf die Gemeindestationen aber die Hälfte und auf die Vereinsstationen ebenfalls nahezu ein Viertel. Aus diesem Zahlenverhältnisse ist zu entnehmen, daß für die einzelne Unterstützung die Kreisverwaltungen durchgängig einen erheblich größeren Aufwand machen als die Gemeindebehörden, während bei den Vereinen der Einzelbetrag der Unterstützung sich jenem der Kreise nähert. Der durchschnittliche Aufwand für eine Unterstützung hat dementsprechend, wie aus der obigen Zu-

sammenstellung ersichtlich, in dem genannten Jahre auf den Kreisstationen 50,4  $\%$ , auf den Vereinsstationen 44,7  $\%$ , hingegen auf den Gemeindestationen nur 30,8  $\%$  betragen. Im Ganzen genommen beläuft sich der durchschnittliche Aufwand auf 39,2  $\%$  und ist somit sowohl gegen das Vorjahr, als auch insbesondere gegenüber 1887, wo der Durchschnitt nur 30,8  $\%$  betragen hatte, ganz erheblich gestiegen. Eine fortgesetzte Zunahme des Durchschnittsbetrags der einzelnen Unterstützung war schon seit Beginn der Erhebungen (dem Jahre 1882) zu beobachten, für die jüngsten beiden Jahre (1888/89) findet sie ihre Erklärung in der Organisation des Naturalverpflegungswezens durch die Kreise, welche — wie bereits erwähnt — einen besonders hohen Betrag für die einzelne Unterstützung aufwenden.

Im Einzelnen ist noch im Anschlusse an die in der Tabelle B. dargestellten Verpflegungseinrichtungen der Gemeinden hervorzuheben, daß unter dem Gesamtaufwand für 1888 der Betrag von 459  $\text{M}$ . und für 1889 der Betrag von 170  $\text{M}$ . erscheint, welche aus Stiftungsmitteln und bezw. Sammlungen (1887: 1194  $\text{M}$ .) herrühren.

Was endlich die Vereinsthätigkeit betrifft (vergl. Tabelle A.), so läßt sowohl die Gesamtzahl der Mitglieder, als die Summe der Beiträge eine fortgesetzte Verminderung erkennen; erstere ist seit 1887 von 8 824 auf 6 909, also um 1 915, gesunken, die letztere von 36 681  $\text{M}$ . auf 31 816  $\text{M}$ ., mithin um 4 865  $\text{M}$ ., herabgegangen. Die gesammten Einnahmen der sog. Antibettvereine haben sich im gleichen Zeitraume um 5 527  $\text{M}$ ., nämlich von 40 808  $\text{M}$ . auf 35 281  $\text{M}$ . vermindert.

## 2. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen im Jahre 1889.

(Vergl. Band VI Jahrgang 1888, Nr. 8, Seite 139 ff. und Jahrgang 1889 Nr. 8, Seite 153 ff.)

Zu den 43 Amtsbezirken, in welchen während der zwei ersten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes vom 4. Mai 1886 verwahrloste jugendliche Personen zur Zwangserziehung untergebracht worden sind, traten im Jahre 1889 weitere 6 Bezirke hinzu, so daß nur noch 3 Amtsbezirke übrig sind, in denen das Gesetz noch keine Anwendung gefunden hat (Pfullendorf, Weinheim und Oberbach).

In die Zwangserziehung traten im Jahre 1889 tatsächlich 172 Kinder ein, nämlich 122 Knaben und 50 Mädchen. Zur Entlassung kamen dagegen (einschl. Gestorbene) 10 männliche und 4 weibliche, zusammen 14 Böglinge.

Zu Beginn des Jahres 1889 befanden sich 258 Kinder in Zwangserziehung, von denen 108 dem Jahrgang 1887 und 150 dem Jahrgang 1888 angehörten. Die Gesamtzahl der jugendlichen Personen, welche im genannten Jahre der Zwangserziehung unterstellt waren, beläuft sich sonach auf 430, wovon am Jahreschluß sich noch 416 darin befanden.

Die Bestände der einzelnen Jahrgänge und die damit vorgekommenen Veränderungen sind aus den nachstehenden Uebersichten zu entnehmen:

Jahrgang (Eintritt)	Gesamtzahl der Böglinge	Davon sind abgegangen			zu- sammen	Ende 1889 waren noch vorhanden
		1887	1888	1889		
1887	118	1	9	5	15	103
1888	154	—	4	6	10	144
1889	172	—	—	3	3	169
zusammen	444	1	13	14	28	416

Hieraus ergibt sich, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt 444 jugendliche Personen in Zwangserziehung genommen und daß bis zum Schluß des Jahres 1889 bei 28 derselben die Zwangserziehung durch Entlassung oder Tod des Bögling bereits ihr Ende erreicht hat.



Die im Jahre 1889 in Zwangserziehung befindlichen 430 Kinder setzen sich mit Unterscheidung der Jahrgänge des Eintritts nach Geschlecht, Geburt, Anfangsalter und Religion folgendermaßen zusammen:

Eintritt	Böglinge im Ganzen	Knaben	Mädchen	ehelich geboren	unehel.	Altersjahre beim Eintritt						Religion	
						unter 6	6 bis 9	10 u. 11	12 u. 13	14 u. 15	16	evang.	kath.
1887 . . .	108	64	44	89	19	8	29	33	21	17	—	48	60
1888 . . .	150	112	38	126	24	9	34	41	47	16	3	48	102
1889 . . .	172	122	50	136	36	12	38	35	54	29	4	64	108
zusammen . .	430	298	132	351	79	29	101	109	122	62	7	160	270

Von den 430 Böglingen des Jahres 1889 waren also 69,3 Prozent männlich und 30,7 Prozent weiblich (1888: 66,7 und 33,3 %); 81,6 Prozent waren ehelich, 18,4 Prozent unehelich geboren (1888: 80,6 und 19,4 %). Im Alter von weniger als 6 Jahren standen bei der Aufnahme 6,7 Prozent (6,6 %), 6—14 Jahre alt waren 77,2 Prozent (78,0 %), 14 und 15 Jahre alt 14,4 Prozent (14,3 %) und über 16 Jahre nur 1,6 Prozent (1,1 %). Dem evangelischen Bekenntnisse gehörten 37,0 Prozent (35,9 %), dem katholischen 63,0 Prozent (64,1 %) der Böglinge an. Diese Verhältnisse weisen, wie die Vergleichung mit den in Klammer beigefügten Zahlen für 1888 ergibt, abgesehen von einer etwas stärkeren Beteiligung des männlichen und einer verminderten des weiblichen Geschlechts, keine bemerkenswerthe Verschiebung gegenüber dem Vorjahre auf.

Bei Unterscheidung der Kinder darnach, ob zur Zeit des Eintritts der Zwangserziehung die Eltern am Leben waren, sowie nach dem Grunde der Maßregel (siehe unten) und der Art der Unterbringung ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Eintritt	Von den Eltern lebten bei Beginn der Zwangserziehung				Die Zwangserziehung trat ein auf Grund von			Familienerziehung erzielten Kinder		Anstaltserziehung	
	beide Elternteile	nur Vater	nur Mutter	kein Theil	§. 2 des Gef. a.	§. 56 des R. St. G. B. b.	unter 14 Jahren	über 14 Jahren	unter 14 Jahren	über 14 Jahren	
1887 . . .	66	24	16	2	68	39	1	35	9	55	9
1888 . . .	88	20	35	7	86	63	1	48	12	83	7
1889 . . .	75	32	54	11	79	90	3	58	9	80	25
zusammen . .	229	76	105	20	233	192	5	141	30	218	41

Mehr als die Hälfte der Kinder (53,3 Prozent) hatte demnach noch beide Eltern, während bei 17,7 Prozent nur der Vater, bei 24,4 Prozent allein die Mutter am Leben war. 4,6 Prozent der Böglinge waren beim Eintritt in die Zwangserziehung vollständig elternlos. Die entsprechenden Verhältniszahlen des Vorjahrs waren 61,0 Prozent, 13,2 Prozent, 20,5 Prozent und 4,4 Prozent. Die reinen Waisen sind demnach unter den Böglingen in den Jahren 1888 und 1889 in fast gleicher Stärke vertreten, während unter den übrigen die Kinder mit beiden Eltern ab-, die mit nur einem Elternteil zugenommen haben.

In der Mehrzahl der Fälle gab die Gefährdung durch die Eltern den Anlaß zur Unterbringung in Zwangserziehung, nämlich bei 54,2 Prozent der Kinder gegen 56,0 Prozent im Jahre 1888. 44,7 Prozent der Böglinge (1888: 38,5 %) waren wegen eigenen schlechten Verhaltens der Kinder oder wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung ihren Eltern entzogen worden. Bei 1,1 Prozent der Fälle war die Unterbringung in einer Familie oder Besserungsanstalt durch den Strafrichter auf Grund des §. 56, Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches angeordnet worden. \*)

Die in dem Gesetz über die sog. Zwangserziehung unterschiedenen Fälle des Verschuldens der Eltern (a) und des eigenen schlechten Verhaltens des Kindes (b) sind nicht immer scharf zu trennen, da häufig die beiden gesetzlichen Gründe neben einander vorliegen oder im Einzelfalle auf Grund der tatsächlichen Angaben schwer zu entscheiden ist, welcher Gruppe derselbe zuzuweisen sei. Die gedachten Zahlenangaben können daher nur als ungefähr zutreffend gelten.

\*) Die entsprechende Zahlenangabe für 1888 bedarf der Berichtigung, da auch Kinder hierber gerechnet worden sind, die vor Beginn der Zwangserziehung eine gerichtliche Beirufung erlitten hatten.

Die Art der Unterbringung der Zöglinge zeigt für das Jahr 1889 annähernd gleiche Verhältnisse wie im Vorjahre. Es waren nämlich in Familienerziehung 39,8 Prozent (gegen 40,7 %) gegeben, in einer Anstalt hingegen 60,2 Prozent (gegen 59,3 %) der Zöglinge untergebracht. Ebenso befanden sich von den im Alter von weniger als 14 Jahren eingelieferten Zöglingen 38,8 Prozent (gegen 37,4 %) in einer Familie und 61,2 Prozent (gegen 62,6 %) in einer Anstalt. Bei den über 14jährigen hat sich das Verhältnis umgekehrt, indem jetzt ebenfalls die Mehrzahl derselben, nämlich 65,6 Prozent (gegen 41,9 %) in einer Anstalt und nur 44,4 Prozent (gegen 58,1 %) in einer Familie untergebracht sind; diese Verschiebung erklärt sich aus dem Umstande, daß in der seit 1. April 1889 eröffneten Anstalt Flehingen nunmehr eine Unterkunftsstätte vorhanden ist, in welcher auch verwahrloste jugendliche Personen im Alter von mehr als 14 Jahren der Regel nach Platz finden.

Ein Wechsel in der Art der Unterbringung ist im Laufe des Jahres 1889 bei 10 Kindern in der Weise eingetreten, daß 6 bisher in einer Familie untergebrachte Zöglinge in eine Anstalt versetzt und 4 in einer Anstalt befindliche Zöglinge in Familienerziehung gegeben wurden.

Was die Abgänge im Jahre 1889 sowie den Erfolg der staatlichen Erziehungsfürsorge bei den Entlassenen sowohl als den am Jahreschlusse in Zwangserziehung verbliebenen Kindern betrifft, so gestalten sich die Ergebnisse für die einzelnen Jahrgänge wie folgt:

Eintritt	Entlassen				Altersjahre beim Abgang							Dauer der Zwangserziehung			
	wider- rufflich	endgültig vor gesetzl. Endtermin	mit gesetzl. Endtermin	Ab- gang durch Tod	un- ter 6	6 bis 9	10 bis 12	14	15	16	17 u. 18	1-6 Monate	6-12 Jahre	über 2 Jahre	
1887	—	2	2	1	—	1	—	—	—	1	3	—	—	2	3
1888	1	2	1	2	—	—	—	4	—	—	2	—	1	5	—
1889	3	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	1	1	—
zusammen	4	4	3	3	1	1	—	4	2	1	5	1	2	8	3

Eintritt	Entlassung erfolgte zu			Beruf der Entlassenen		Der Erfolg der Zwangserziehung war bei den Abgegangenen						
	Eltern	Ber- wandten	Dienst u. Gewerbes- herrn	Ge- werbe	häu- sliche Dienste	befrie- digend	zweifel- haft	nicht befrie- digend	befrie- digend	zweifel- haft	nicht befrie- digend	nicht ange- geben
1887	1	—	3	3	—	3	1	—	76	19	6	2
1888	—	—	4	3	1	4	—	1	106	23	11	4
1889	1	—	2	2	—	1	1	1	100	20	17	32
zusammen	2	—	9	8	1	8	2	2	282	62	34	38

Mit Eintritt des gesetzlichen Endtermins giengen hiernach 3 Zöglinge aus der Zwangserziehung ab; 8 wurden vor diesem Zeitpunkte entlassen und zwar 4 endgültig und 4 in widerruflicher Weise. Gestorben sind 3 Kinder oder 0,7 Prozent der Gesamtzahl des Jahres 1889.

Weitaus die Mehrzahl der Abgegangenen, nämlich 12, wurden im Alter von über 14 Jahren aus der Zwangserziehung entlassen, und zwar war bei 5 derselben die gesetzliche Altersgrenze für die Zwangserziehung ganz oder doch nahezu erreicht. Ein Kind im Alter von weniger als 6 Jahren konnte der Fürsorge seiner Mutter wieder übergeben werden.

In zusammen 11 Fällen hat die Zwangserziehung mehr als 1 Jahr, in 3 davon über 2 Jahre gedauert. Bei 3 Kindern (darunter 2 Verstorbene) erreichte sie schon nach einer Dauer von weniger als einem Jahr ihr Ende.

Von den 11 Entlassenen (mit Ausschluß der 3 Gestorbenen) lehrten 2 zu den Eltern zurück, 9 wurden bei einem Lehrherrn oder einer Dienstherrschafft untergebracht, und 7 derselben traten in eine gewerbliche Lehre, während je 1 als landwirthschaftlicher und bezw. häuslicher Diensthote Stellung fand.

Bei der Mehrzahl der Abgegangenen, nämlich bei 8, hatte die Zwangserziehung einen günstigen Erfolg, in je 2 Fällen dagegen wurde derselbe als nicht befriedigend bezw. als zweifelhaft bezeichnet.

(Fortsetzung folgt auf Seite 198.)





Tabelle B.

Die Zwangserziehung

Amtsbezirk.	Noch Abgegangene:														Am Schluß des Jahres 1889				Die Kosten			
	Der Erfolg war bei den Abgegangenen														mit				Gesamter Verpflegungs-			
	aus der Familie							aus der Anstalt							Zahl der Zöglinge				in der Familie			
	be-	zwei-	nicht	be-	zwei-	nicht	*	Zahl	der	Zöglinge	mit	mit	mit	nicht	Gesam-	zu Lasten von			Staat			
	friedl-	sei-	be-	friedl-	sei-	be-	nicht									erfolge	erfolge	erfolge		erfolge	erfolge	erfolge
gend	haft	friedl-	gend	haft	friedl-	ange-	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.				
1	23			24			25			26				27								
Konstanz	1								9	11	20	18	1	1	790		266	524				
Neßfisch									7	1	8	7	1		255		91	164				
Stodach									3	1	4	2	1	1	222	30	80	112				
Ueberlingen				1					1	2	3	3			69		23	46				
Donauersching.									9	1	10	9		1	190		67	123				
Erlberg									2	4	6	3	2		48	48						
Willingen									4	3	7	3	1	2	90		30	60				
Walsfisch									2	1	3	2	1		12		4	8				
Breisach									2	1	3	1	1	1	85		28	57				
Emmendingen				1					6	1	7	5	1	1								
Gittenheim									10	1	11	5	4	2	347		116	231				
Freiburg									43	26	69	50	15	1	1924		672	1252				
Neustadt									4		4	1		2								
Walsfisch									1	10	7	17	13	3	114		37	77				
Lörrach									14	5	19	14		3	683		242	441				
Müllheim									3	3	6	4	2		398		134	264				
Schopfheim				1					6	2	8	7		1	107		36	71				
Kehl									6	6	12	12			777		259	518				
Lahr									6		6	5	1		54		18	36				
Oberkirch									3	1	4			3								
Offenburg									13	6	19	9	2	1	792	27	278	487				
Wolsach				1					3		3	3			80		27	53				
Baden									1	5	3	8	2	2	220		73	147				
Bühl		1							2		2	2		2	247		81	166				
Rastatt									1	1	2	2			100		33	67				
Bretten									2		2	1		1								
Bruchsal									7	2	9	8		1	562	180	184	198				
Durlach									4	2	6	4		2	61	54	2	5				
Karlsruhe				1					21	8	29	22	5	2	888		296	592				
Pforzheim				1					12	9	21	14	3	4	330		110	220				
Mannheim									24	8	32	12	6	8	476	214	108	154				
Schwezingen				1	1				2		2	2			100	100						
Eppingen									1	3	4	4			120		40	80				
Heidelberg									12	4	16	9	3	2	304		101	203				
Sinsheim									6	1	7	5	2		16		5	11				
Adelsheim									3		3	3										
Buchen									3	2	5	4		1								
Mosbach									3		3	2		1	76	76						
Lauderbischofsch.									2	1	3	1	1	1	68		23	45				
Bertheim									5		5	4	1		195		65	130				
9 Amtsbezirke mit 1 Zögling †)				1					7	1	8	7	1		134	134						
Großherzogthum	1		1		1	6	1	1	1	1	2	238	128	416	282	62	34	38				
1888:	2	2		1	1		4	1	1	2		175	83	258	138	23	15	82				
10934															10934	868	3529	6542				
5694															5694	386	1757	3551				
Don den Zöglingen von 1889 waren vom Jahrgange																						
1887 u. 1888	1		1		1	5	1					2	169	78	247	182	42	17	6			
1889					1	1	1					119	50	169	100	20	17	32				
bazu 1887 u. 1888 Abgegangene	2	2		1	1		4	1	1	2												
Zahl aller bisherigen Zöglinge	3	2	1	1	1	6	5	2	1	3		2										

\*) Für 2 verstorbene Zöglinge fehlt die Angabe. †) Siehe Bemerkung Seite 194.

im Jahre 1889.

Tabelle B.

Der Zwangs-erziehung im Jahre 1889:

Aufwand				Der jährliche Verpflegungssatz für einen einzelnen Zögling																		
in der Anstalt				war						war												
Zahl	zu Lasten von			in der Familie			in der Anstalt			in der Familie			in der Anstalt									
	Privaten	Armenverbänden	Staat	höchster	mittlerer	niedester	höchster	mittlerer	niedester	24 bis 50 M.	50 bis 100 M.	100 bis 150 M.	150 bis 200 M.	200 bis 250 M.	40 bis 50 M.	50 bis 100 M.	100 bis 150 M.	150 bis 200 M.	200 bis 250 M.	250 bis 365 M.		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	in Fällen**)												
28				29			30			31			32									
798		272	526	100	83	40	365	150	110	3	7	3					7			1		
318		186	182	100	90	80	129	96	80		3	1		1		2	1					
65		33	32	100	80	60	150	139	129		1	2					1	1				
					49	45		40		2	2											
512		192	320	100	93	90	360	182	40		3	1					3			2		
695		290	405	60	60	60	250	163	110		1						3		1	1		
446	72	152	222	100	70	40	129	114	110		3						4	1				
365		176	189	40	40	40	365	238	110		1						1			1		
220		74	146	85	85	85	110	110	110			1					2					
1059		371	688				329	168	80	1							1	2	3	1		
411		137	274	83	70	60	140	117	110		7						4					
3419	45	1205	2169	120	78	60	183	126	110		27	7					28	5		2		
444	60	166	218				365	184	110								2	1		1		
1141		381	760	110	93	75	140	114	70	5	1	1				3	8					
1108	30	412	666	200	102	50	365	160	60	1	5	2	1	1			1	6		2		
49		15	34	100	81	60	129	129	129		3	2					1					
1350		489	861	160	160	160	250	188	110				1				1	4		3		
				120	94	70					5	7										
379		247	132	80	80	80	110	110	110	1	1						4					
468		178	290				365	178	110								3			1		
698	15	269	414	150	45	40	365	163	110	1	1	7	1	1			4	3		1		
96		32	64				140	120	80	1							1	2				
1081		386	695	120	110	100	365	235	110			2					1	2	1	4		
224		76	148	75	75	75	324	324	324		2									1		
110		37	73	100	100	100	110	110	110			1					1					
165		85	80				110	110	110													
256		152	104	100	66	50	250	180	110		6	1					2					
73		29	44	100	45	24	58	58	58	1	3	1					1			1		
2609	40	878	1691	170	127	100	365	123	40			4	3	1	1		21			1		
2803	110	940	1753	130	110	100	250	162	110			1		2	1		10	5		4		
2956	338	1080	1538	140	106	60	365	163	110		2	3					17	3	2	6		
425		186	239	200	200	200	365	192	100			1					2			1		
629		210	419	120	120	120	250	210	129			1					1			2		
1917	347	761	809	100	99	96	365	146	100		1	2					10			3		
644	29	213	402	25	25	25	365	151	60		2						1	3		1		
220	110	110					110	110	110	1							1	3				
805	360	222	223				365	171	120								2					
229		97	132	80	80	80	365	222	150								4			1		
237		85	152	70	70	70	365	258	150		1							1		1		
159		95	64	75	65	50	120	120	120			1						1		1		
1209	588	234	387	146	146	146	365	150	110	1		1					2	3	1	2		
30792	2144	11103	17545	200	88	24	365	163	40	15	15	88	45	6	3	2	2	10	167	32	4	45
15412	1058	4661	9693	200	89	20	337	135	40	15	10	45	29	7	4	1	2	6	122	16	2	13

\*\* Die Uebergangsfälle sind bei der Familie und bei der Anstalt vertheilt.

(Fortsetzung von Seite 193.)

Ueber 2 in der Zwangserziehung gestorbene Kinder sind keine Angaben hinsichtlich des Erfolgs der Maßregel gemacht.

Was die am Schlusse des Jahres 1889 noch vorhandenen 416 Zöglinge betrifft, so war bei 281 derselben oder 67,7 Prozent gleichfalls eingetretene Besserung zu verzeichnen; nicht gebessert waren 34 oder 8,2 Prozent, und für zweifelhaft war der Erfolg bei 62 oder 14,9 Prozent erachtet worden. Bezüglich der übrigen 38 Zöglinge sind, und zwar größtentheils wegen der erst kurzen Dauer der Zwangserziehung, bestimmte Mittheilungen über das Verhalten nicht gemacht worden.

Der Gesamtaufwand für die der staatlichen Erziehungsfürsorge unterstellten Kinder belief sich im Jahre 1889 auf 41 726 *M.* gegen 21 106 *M.* im Jahre 1888; hiervon wurden 10 934 *M.* für die Verpflegung in einer Familie und 30 792 *M.* für die Anstaltserziehung erfordert. Von dem Aufwande wurden bestritten 3 007 *M.* oder 7,2 Prozent aus dem Vermögen des Zöglings oder von Verwandten desselben, 14 632 *M.* oder 35,1 Prozent durch die Armenverbände und 24 087 *M.* oder 57,7 Prozent aus der Staatskasse.

Die eigentliche Verpflegung der Zöglinge beanspruchte 39 429 *M.*, wogegen auf die Ausstattungs- und Transportkosten *cc.* 2 297 *M.* entfallen. In Ermangelung anderweiter Angaben ist der eigentliche Verpflegungsaufwand in gleicher Weise wie im Vorjahr für jeden Einzelfall unter Zugrundelegung des jährlichen Verpflegungssatzes und der Zeitdauer, welche der Zögling im Jahre 1889 in der Zwangserziehung zugebracht hat, berechnet worden; es mag daher in dem einen oder anderen Falle das Ergebnis dieser Berechnung von dem tatsächlichen Aufwande etwas abweichen, im Großen und Ganzen wird aber die Gesamtziffer mit der Summe der Ausgaben annähernd übereinstimmen.

Bei 17 Kindern, von denen 15 in einer Familie und 2 in einer Anstalt untergebracht waren, sind für die Verpflegung überhaupt keine Kosten in Anrechnung gebracht worden. In den übrigen Fällen bewegt sich der jährliche Verpflegungssatz zwischen 24 *M.* und 200 *M.* bei den in einer Familie untergebrachten, zwischen 40 *M.* und 365 *M.* bei den in einer Anstalt befindlichen Kindern, dergestalt, daß bei der Familienerziehung verhältnismäßig die meisten Zöglinge, nämlich 88 von 172, zu Säßen zwischen 50 *M.* und 100 *M.* jährlich, in der Anstaltserziehung dagegen weitaus die Mehrzahl, nämlich 167 von 262, zu Säßen zwischen 100 *M.* und 150 *M.* verpflegt wurden. Der Durchschnittsbetrag ist für die erstere auf 88 *M.*, für die letztere auf 163 *M.* berechnet worden.

Zwischen dem Beschlusse des Gerichts, welcher die Zwangserziehung anordnet und der tatsächlichen Unterbringung des Kindes in eine Anstalt oder eine andere Familie, vergeht in der Regel einige, ab und zu auch längere Zeit; so waren unter den 172 Kindern, an denen die Zwangserziehung im Jahre 1889 in Vollzug kam 35, für die sie schon im Vorjahre ausgesprochen war, und waren von den 176 jugendlichen Personen, bezüglich deren die staatliche Erziehungsfürsorge im Jahre 1889 beschlossen wurde, am Ende des Jahres noch 39, nämlich 31 männliche und 8 weibliche vorhanden, bei denen der Vollzug noch ausstand. Zu 14 dieser Fälle war die Unterbringung zur Zwangserziehung wegen Gefährdung durch die Eltern, in 21 wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung und in 4 Fällen auf Grund des §. 56 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches angeordnet worden; bei 4 Kindern handelte es sich um eine fürsorgliche Maßregel.

Als Gründe für die Verzögerung des Vollzugs werden Schwierigkeiten in der Auffindung einer geeigneten Familie oder Anstalt oder Lehrherrn für die Unterbringung, Krankheit, Strafvollzug *cc.* angeführt. In der Mehrzahl der aus einem Jahre in das andere übergehenden Fälle ist der Gerichtsbeschluß erst in den letzten Wochen des Jahres ergangen, so daß die Ausführung desselben nicht mehr im Jahre 1889 vor Jahreschluß erfolgen konnte. In manchen Fällen unterbleibt der Vollzug der Maßregel überhaupt ganz; dies geschah theils wegen Krankheit oder Todes oder wegen eingetretener moralischer Besserung des Kindes, theils mit Rücksicht darauf, daß die häuslichen Verhältnisse sich vortheilhaft verändert haben (z. B. durch Wiederverheirathung des Vaters oder der Mutter, Tod des gefährdenden Eheheils *cc.*) oder eine anderweitige Fürsorge für die Erziehung des Kindes (z. B. bei Verwandten, Lehrherrn *cc.*) sich dargeboten hat, oder endlich auch, weil das Kind in das Ausland verbracht worden ist.

In einem Falle des Jahres 1889 erwies sich die Unterbringung eines (über 16 Jahre alten) Mädchens in einer Anstalt als nicht ausführbar, da sämmtliche hierwegen angegangene Anstalten die Aufnahme ablehnten.

Karlsruhe. — Druck der Chr. Fr. Müller'schen Buchdruckerei.

Landesbibliothek  
Karlsruhe